

STADT KALKAR**7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 066 - Dammweg****Auswertung der Anregungen aus den Beteiligungsverfahren****Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Behördliche Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen aus der Behördenbeteiligung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Ort	Datum
1	Deutsche Telekom	Kleve	06.11.2015
2	Westnetz, Regionalniederlassung Niederrhein	Wesel	09.11.2015
3	Kreis Kleve – Untere Landschaftsbehörde	Kleve	02.12.2015

Die Stellungnahmen der Behörden werden bei Bedarf seitens der Verwaltung kommentiert und mit einem Beschlussvorschlag versehen.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Huissener Str. 5, 47533 Kleve

Stadt Kalkar
Herr Falck
Postfach 11 65
47538 Kalkar



REFERENZEN FB 2 - 61 26 66 vom 02.11.2015
ANSPRECHPARTNER Andreas Schimke, PTI 13
TELEFONNUMMER +49 281 364-2541
DATUM 06.11.2015
BETRIFFT Aufstellung der 07. Änderung des Bebauungsplanes 066 – Dammweg

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. **Stefan
Schönell**
Stefan Schönell

Digital unterschrieben von Stefan
Schönell
DN: o=DTAG, ou=Person,
ou=Employee, ou=C-761204,
cn=Stefan Schönell,
email=S.Schoenell@telekom.de
Datum: 2015.11.09 08:11:31 +01'00'

i.A.

Andreas Schimke

Digital unterschrieben von Andreas
Schimke
DN: o=DTAG, ou=Person, ou=Employee,
ou=C-737724, cn=Andreas Schimke,
email=Andreas.Schimke@telekom.de
Datum: 2015.11.06 14:53:50 +01'00'

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung West, Karl-Lange-Straße 29, 44791 Bochum

Postanschrift: Huissener Str. 5, 47533 Kleve

Telefon: +49 2821/580-0 | Telefax: +49 2821 580-139 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262

1 Deutsche Telekom, Stellungnahme vom 06.11.2015

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.



Westnetz GmbH, Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel

Stadt Kalkar
Der Bürgermeister
FB 2
Postfach 1165
47538 Kalkar



Regionalzentrum Niederrhein

Ihre Zeichen FB 2 – 61 26 66
Ihre Nachricht 02.11.2015
Unsere Zeichen DRW-D-DP-L/bur
Name Burbach
Telefon 0281/201-2672
Telefax 0281/201-2919
E-Mail michael.burbach
@westnetz.de

Wesel, 9. November 2015

Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB im Rahmen der Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes 066 - Dammweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich der Hoch-, Mittel -, Niederspannung <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der RWE Deutschland AG als Eigentümerin der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin der Anlagen.

Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, das keine Anlagen der RWE Deutschland AG betroffen sind.

Gegen das o. g. Verfahren bestehen seitens der RWE Deutschland AG keine Bedenken.

Gerne beteiligen wir uns im Rahmen unseres Versorgungsauftrages aus dem Konzessionsvertrag an der Realisierung des Plangebietes.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i. A. Sonfeld

i. A. Burbach



Westnetz GmbH
Reeser Landstraße 41
46483 Wesel
T +49 281 201-0
F +49 281 201-2508
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröninger
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

Gläubiger-IdNr.
DE05ZZ00000109489

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edi-netz.de

2 Westnetz, Stellungnahme vom 30.10.2014

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.



Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

Der Landrat

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kalkar
Der Bürgermeister
Markt 20
47546 Kalkar

STADT KALKAR					
Eing. 03. DEZ. 2015					
BM	1	2	3	GST	ST

61-1-0

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 06-
Datum: 02.12.2015

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kalkar;
Bebauungsplan Kalkar; 7. Änderung: 66 Dammweg**

Bericht vom 02.11.2015, Az.: FB2-61 26 66

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:

In Kapitel 6.2 der Begründung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Stadt Kalkar Nr. 066 - Dammweg – wird ausgeführt, dass eine Artenschutzprüfung nicht notwendig ist.

Diese These widerspricht den gesetzlichen Vorgaben (vergl. §§ 44 und 45 BNatSchG) (Vergleich auch die Erläuterungen in „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 24.08.2010).

Eine Artenschutzprüfung ist entweder im Verfahren zur 07. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 066 oder im Baugenehmigungsverfahren vorzulegen, da mir als Unterer Landschaftsbehörde keine Artenschutzprüfung für den Bebauungsplan vorliegt, die jünger als 7 Jahre ist.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: info@kreis-kleve.de • Vermittlung: 02821 85-0

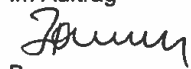
Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Hinweis:

Aufgrund der Biotopausstattung der überplanten Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Altkalkar, Flur 19, Flurstück 162, bestehen seitens der Unteren Landschaftsbehörde keine Bedenken, dass die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bonnen

3 Kreisverwaltung Kleve - Untere Landschaftsbehörde, Stellungnahme vom 02.12.2015

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausführungen der Unteren Landschaftsbehörde sind zutreffend. Daher wurde eine Artenschutzprüfung durchgeführt, die keine Hinweise auf negative Auswirkungen auf planungsrelevante Arten ergeben hat. Um die Artenschutzprüfung angemessen zu dokumentieren, wurde die Begründung folgendermaßen angepasst:

alt

6.2 Artenschutz

Eine Artenschutzprüfung ist nicht notwendig. Aufgrund der Kleinflächigkeit der Änderung kann die Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen im Rahmen der Vorhabenzulassung durch bauzeitliche Einschränkungen geregelt werden.

neu

6.2 Artenschutz

Nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist eine artenschutzrechtliche Prüfung für Planungs- und Zulassungsverfahren gefordert. Dabei konzentriert sich das Artenschutzregime auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten.

Die Auswertung des relevanten Artenspektrums über das Fachinformationssystem LINFOS Landschaftsinformationssammlung (Messtischblatt 4203/4) weist keine planungsrelevanten Arten für den Änderungsbereich sowie innerhalb eines Radius von mindestens 500 m aus. Im Zuge einer Ortsbegehung sind keine planungsrelevanten Vogelarten im Sinne des § 44 Bundesnaturschutzgesetz gesichtet worden noch wurden Laichhabitate oder wertvolle Landhabitate von Reptilien festgestellt. Fledermausquartiere wurden nicht entdeckt. Die Existenz von größeren Quartieren und Wochenstuben kann mit einer hinreichenden Sicherheit ausgeschlossen werden.

Durch die bauliche Nachverdichtung wird der Freiraum innerhalb des Wohnquartiers nicht nachhaltig verändert, so dass das Plangebiet weiterhin als Nahrungsareal zur Verfügung steht. Es liegen keine Hinweise vor, wonach im Zuge der geringfügigen zusätzlichen Versiegelung die lokale Fauna im Bestand negativ betroffen werden könnte. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ist ausgeschlossen. Die ökologische Funktion des Planbereiches wird nicht nachhaltig beeinträchtigt.

Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang-IV-Arten oder europäische Vogelarten, die durch die Änderung des Bebauungsplanes betroffen sein könnten, sind nicht gegeben. Den Anforderungen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz wird entsprochen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Anregung wird gefolgt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen bzw. zu Protokoll gegeben worden.